



Prof. Dr. Hans Caspar von der Crone  
Lehrstuhl für Privat- und Wirtschaftsrecht

## Übungen im Handelsrecht

Sommersemester 1998

### Fall 2

Acht mittelgrosse Hersteller von Luxusuhren haben sich vor ca. zehn Jahren zusammengetan und eine gemeinsame Aktiengesellschaft (Chronoglasico AG) gegründet. Der Zweck der Gesellschaft wurde in Art. 1 der Statuten wie folgt festgelegt:

#### ”Zweck

*Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung von Uhrgläsern aller Art, um damit eine zuverlässige Versorgung der Betriebe der beteiligten Gesellschafter zu gewährleisten. (...)*”

Die Chronoglasico AG produziert traditionellerweise nur Uhren gläser aus Glas. Vor knapp einem Jahr hat eine der beteiligten Gesellschaften, die Watchtech AG, ihre Produktion vollumfänglich auf Billig-Plastikuhren umgestellt und daher ihre Bezüge bei der Chronoglasico AG eingestellt.

Schon seit jeher macht die Chronoglasico AG nur kleine Gewinne, trotz guter Führung und mengenmässig guter Auslastung. Der Finanzchef der Watchtech AG kommt zu Ihnen mit der These, die Gewinne der Chronoglasico AG seien nur deshalb so klein, weil diese die von ihr hergestellten Gläser den Aktionären zu unrealistisch tiefen Preisen liefere. Er bittet Sie, dafür zu sorgen, dass sich dies sofort ändert.

- 1) Wie gehen Sie vor?
- 2) Wie würden Sie sich umgekehrt, in der Rolle der Chronoglasico AG, zur Wehr setzen bzw. reagieren, und zwar:

- a) kurzfristig gegenüber den konkreten Massnahmen der Gesellschaft, die ihre Bezüge eingestellt hat?
- b) längerfristig durch Änderungen in der Struktur bzw. in der Rechtsform? Ergäben sich nach einem allfälligem Inkrafttreten des (sich in Vorbereitung befindlichen) Bundesgesetzes über die Fusion, Spaltung und Umwandlung von Rechtsträgern (Fusionsgesetz) Unterschiede in der Vorgehensweise?
-